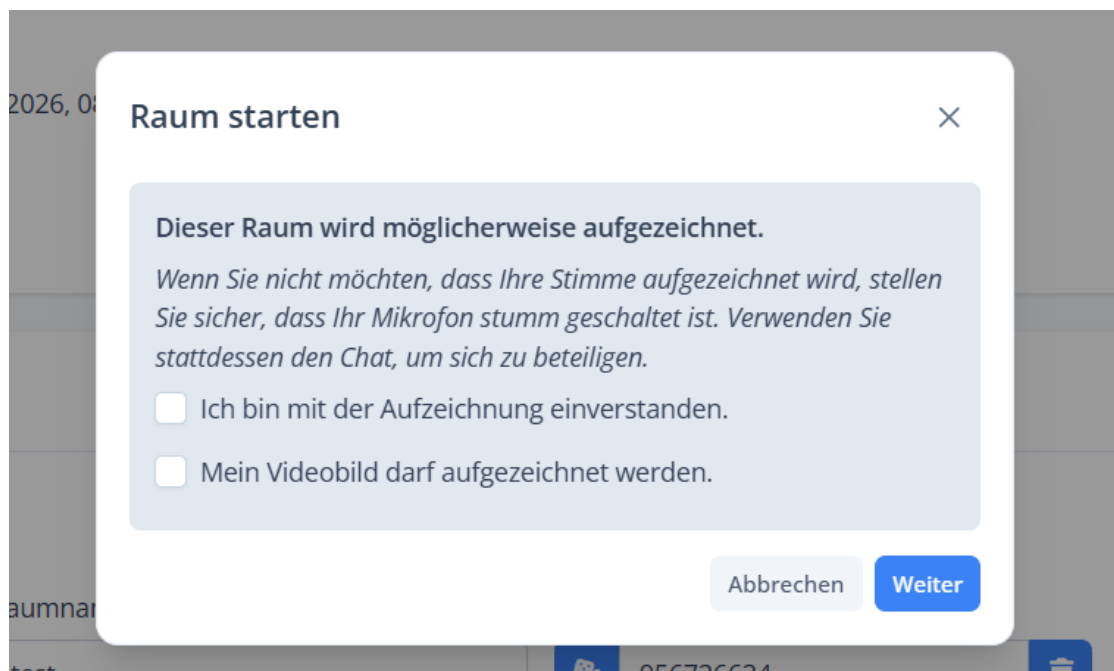


Aufzeichnungsfunktion in webconf/Pilos

Die Aufzeichnungsfunktion kann durch die veranstaltende Person in ihren Meetingraum-Einstellungen (bei einem bestehenden Meetingraum oder beim Neuanlegen eines Meetingraums) aktivieren. Standardmäßig ist die Funktion bei einem Meeting deaktiviert.

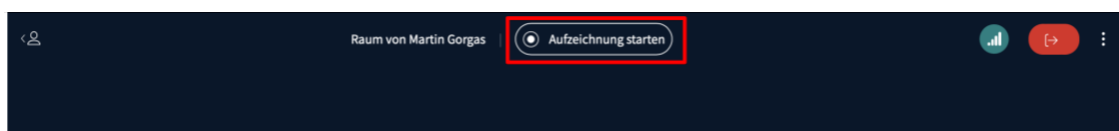
Die Teilnehmenden erhalten wie üblich einen Link, um einem BBB-Meeting beizutreten.

Ist die Aufzeichnungsfunktion aktiviert, wird ein Hinweistext, dass die Sitzung aufgezeichnet werden kann, auf der Beitrittsseite angezeigt (s.u.). Es muss ein Häkchen gesetzt werden, dass man mit der Aufzeichnung einverstanden ist. Wird das Häkchen nicht gesetzt, ist der Beitritt nicht möglich. Optional kann ausgewählt werden, ob auch das Videobild aufgezeichnet werden kann.

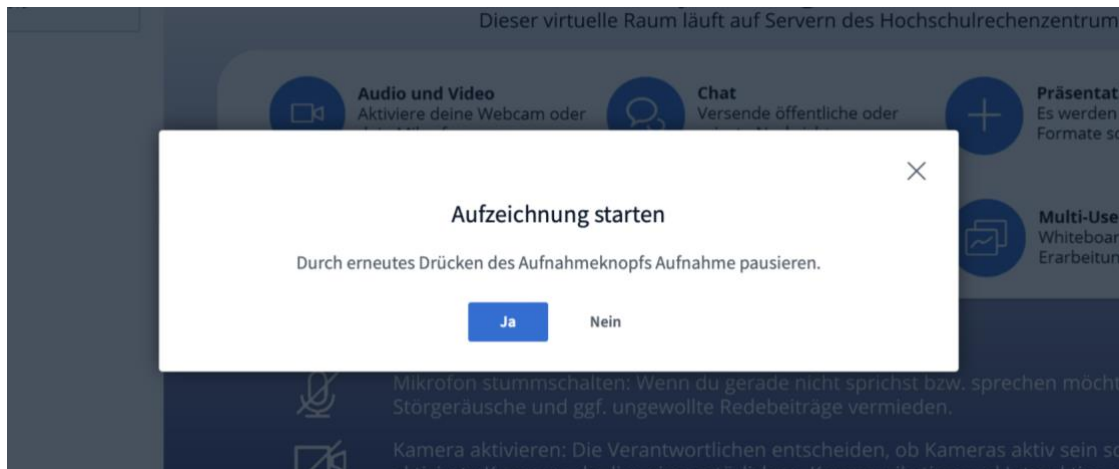


In dem konkreten BBB-Meetingraum kann die veranstaltende Person oder eine Person mit Moderations-Rechten (wird von der veranstaltenden Person vergeben), die Aufzeichnung starten.

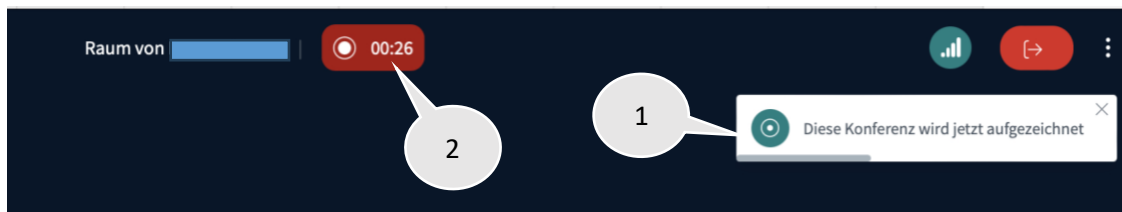
Die Aufnahme kann im BBB-Meetingsraum per Klick auf „Aufzeichnen starten“ oben auf der Oberfläche gestartet werden.



Das Starten der Aufzeichnung muss mit „Ja“ bestätigt werden:



Wird in dem Raum eine Aufzeichnung gestartet, wird rechts oben für ca. drei Sekunden ein Hinweis, dass die Konferenz jetzt aufgezeichnet wird, angezeigt (1) und in der oben in der Mitte ist ein rotes Kästchen zu sehen, wo die Aufnahmedauer angezeigt wird (2).



Aufgezeichnet werden die Webcams und die Präsentation, inklusive Ton. Nicht aufgezeichnet werden die geteilten Notizen, der Chat und Breakout-Räume.

Das System ist so konfiguriert, dass nur die veranstaltende Person Zugriff auf die Aufzeichnung hat und diese herunterladen kann. Die Aufzeichnungen können dann auch von den Teilnehmenden des Meetings über Pilos eingesehen werden. Der Zugriff ist jedoch nur dann möglich, wenn die teilnehmende Person auch als Teilnehmer/-in in Pilos eingetragen ist.

Die Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von 14 Tagen gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Wenn die Aufzeichnungen länger benötigt werden, müssen sie von der veranstaltenden Person heruntergeladen werden.

Datenschutz und Persönlichkeitsrecht bei der Aufzeichnung einer Videokonferenz

Die Universität Marburg hat ein Merkblatt entwickelt, um eine übersichtliche Informationsquelle und Entscheidungsbasis für den Umgang mit Aufzeichnungen bereitzustellen (siehe Seite 4).

Um Vorlesungen einer größeren Hörerschaft als den Anwesenden zugänglich zu machen, können diese aufgezeichnet werden. Wenn dabei **nur die/der Vorlesende als Verantwortliche (inklusive der Präsentation) sichtbar und zu hören ist, sind die datenschutzfachlichen Verpflichtungen minimal**. Um Fragen aus dem Auditorium während einer Vorlesungsaufzeichnung zu würdigen, ohne Personen des Auditoriums aufzunehmen, wird empfohlen, die Aufzeichnung für die Frage anzuhalten und für die beantwortende Aussage wieder zu starten.

Bitte beachten Sie, dass **BigBlueButton für Inhalte mit normalem Schutzbedarf vorgesehen ist**. Für Daten mit erhöhtem Schutzbedarf wie Gesundheitsdaten, vertraulichen Vertragsangelegenheiten, Berufungsverfahren und ähnliches sollte eine entsprechend geeignete Software gewählt werden. Sollte dies nicht möglich sein und **auch Teile des Auditoriums in der Aufzeichnung zu sehen oder hören sein, sind unter anderem datenschutzrechtliche Anforderungen zu erfüllen**, die bei Nicht-Beachtung zu (meldepflichtigen) Datenschutzvorfällen führen können.

- (1) Die Lehrenden sind für die Erfüllung der Anforderungen verantwortlich. Verantwortlich im Sinne der DS-GVO ist die JLU.
- (2) Wenn eine Vorlesung zur Aufnahme vorgesehen ist, werden die Hörenden vor Beitritt darauf hingewiesen.
- (3) Da die Umstände der Datenverarbeitung in der Hand der Lehrenden liegen, ist die für die Datenverarbeitung erforderliche Datenschutzerklärung von den Lehrenden zu erstellen und den Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Die Betroffenen sind insbesondere über die Verarbeitungszwecke der Aufnahme zu informieren, eventuelle Empfänger sowie den Zeitpunkt der Löschung.
- (4) Ein Eintrag im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist zu erstellen und zu pflegen.
- (5) Die Lehrenden sind Ansprechpartner bei der Wahrnehmung der Betroffenenrechte gem. DS-GVO durch die betroffenen Personen.
- (6) Die Aufzeichnung der Vorlesung wird den Lehrenden zum Herunterladen über die Webconf-Oberfläche zur Verfügung gestellt. Sollte die Aufnahme Bild oder Ton von im Auditorium anwesenden beinhalten, teilen Sie die Aufzeichnung bitte nicht unkontrolliert, um die Wahrung der Betroffenenrechte zu ermöglichen. Sollte beispielsweise das Video für Studenten herunterladbar sein, wäre es schwer, die Löschung des Videos zu gewährleisten oder eine Veröffentlichung zu verhindern. Behandeln Sie bitte deshalb den Zugang zu den Aufzeichnungen restriktiv.

Ein **Muster für eine Datenschutzerklärung** finden Sie ab Seite 5. Das Dokument stellen wir Ihnen auch als Word-Datei unter <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/svc/hrz/svc/anleitungen/vc/> zur Verfügung.

Wichtig: Dieses Muster deckt nur das Szenario "Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen" ab. Es ist nur als Vorlage zu verstehen, die entsprechenden Ausführungen sind vom Verantwortlichen zwingend an die konkreten Bedürfnisse anzupassen

Merkblatt

Videoaufzeichnungen mit BigBlueButton für Lehrende

Bitte in jedem Fall das Urheberrecht für die Lerninhalte beachten!

I. Aufzeichnung des Lehrenden = Lehrverantwortlichen

Auditorium ist in Bild und Ton nicht aufgezeichnet

- ➔ Das Auditorium soll auf die Aufzeichnung hingewiesen werden
- ➔ Keine Einwilligung, Datenschutzerklärung für Studierende erforderlich

II. Aufzeichnung, die zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs maßgeblich beitragen

Beispiele:

- Terminüberschneidungen von Lehrveranstaltungen
- fehlendes Fassungsvermögen der Hörsäle
- ➔ Das Auditorium soll auf die Aufzeichnung hingewiesen werden
- ➔ Keine Einwilligung, aber Datenschutzerklärung erforderlich (Muster anbei)

III. Aufzeichnung in allen anderen Szenarien

Beispiel:

- Aufzeichnung von Workshops zur Veröffentlichung /Archivierung
- ➔ wirksame Einwilligung aller aufgezeichneten Personen (Bild und/oder Ton) erforderlich
- ➔ Datenschutzerklärung erforderlich

Hinweise:

- zur Gestaltung der Einwilligung: https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk_kpnr_20.pdf
- zur Gestaltung der Datenschutzerklärung: https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk_kpnr_10.pdf
- Fragen? Datenschutzbeauftragte der JLU über datenschutz@uni-giessen.de

Datenschutzerklärung „Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen mit BBB“

„Veranstaltungstitel und Angabe des Semesters eintragen“

Von Lehrenden an Studierende auszugeben

Muster

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Justus-Liebig-Universität Gießen
Gesetzlich vertreten durch ihre Präsidentin
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Ludwigstraße 23
35390 Gießen

Telefon: 0641 99-0
Telefax: 0641 99-12259
E-Mail: praesidentin@uni-giessen.de
Internet: <https://www.uni-giessen.de>

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter o.g. Anschrift
oder per E-Mail unter datenschutz@uni-giessen.de.

2. Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Aufnahmen in dieser Veranstaltung sowie zur Geltendmachung Ihrer Rechte ist:

(Bitte tragend Sie die entsprechenden Informationen ein:)

Name,
Einrichtung,
Adresse,
E-Mail und ggf. Telefonnummer

3. Datenverarbeitung im Verfahren „Aufzeichnung der Lehre mittels BigBlueButton“

3.1. Zwecke der Verarbeitung

(Bitte passen Sie den folgenden Absatz an Ihre Bedürfnisse an. Ergänzungen der Zwecke können die Nennung neuer/anderer Rechtsgrundlagen erforderlich machen.)

Die Aufzeichnung der Lehrveranstaltung verfolgt den Zweck die Inhalte der Veranstaltung auch für Studierende verfügbar zu machen, die auf Grund von Terminüberschneidungen von Lehrveranstaltungen, aufgrund fehlenden Fassungsvermögens der Hörsäle, oder Übertragungen an andere Orte (Hybridvorlesungen), nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten. Außerdem bietet Ihnen die Aufzeichnung die Möglichkeit die Inhalte zu anderen Zeiten anzuschauen, um sich beispielsweise auf Prüfungen vorzubereiten.

3.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Hochschulen haben den gesetzlichen Auftrag die wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln, im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben muss bzw. kann sie die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Als Grundlage für diese Verarbeitung dient daher Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i.V.m. § 4 Abs. 1, § 3 V HessHG.

3.3. Arten und Kategorien von personenbezogenen Daten

Video- und Audiodaten werden während der Konferenz aufgezeichnet, Textdaten jedoch nicht. Die Konferenzaufzeichnung wird dem Lehrenden im mp4-Format zur Verwendung außerhalb der Livesitzung vom HRZ der Universität Marburg angeboten.

3.4. Löschfristen

Der Betreiber des BigBlueButton-Webkonferenz-Dienst der JLU hält für die veranstaltende Person die Aufzeichnung 14 Tage zum Download bereit, danach wird die Aufzeichnung aus dem System des Betreibers gelöscht. Innerhalb der 14 Tage können die Aufzeichnungen von dem Veranstaltenden heruntergeladen werden. Die jeweiligen Aufzeichnungen dürfen nur JLU-intern, d.h. veranstaltungsintern zur Verfügung gestellt werden (Teilnehmerkreis) und darüber hinaus nicht auf Social-Media-Plattformen o.ä. (z.B. generell im Internet) eingestellt / veröffentlicht und auch nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben werden.

Hier trägt die veranstaltende Person bitte die Löschfrist bzw. Bedingungen für die Löschung der Aufzeichnung ein, sollte sie nach dem Herunterladen auf anderen Wegen zur Verfügung gestellt werden. Zum Beispiel: Die Aufzeichnungen werden bis zum Ablauf des Semesters aufbewahrt und danach gelöscht (empfohlen).

Unabhängig davon werden Aufzeichnungen gelöscht, wenn eine betroffene Person ihr Recht auf Löschung geltend macht und die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. .

3.5. Ort der Verarbeitung

Die verarbeiteten Daten werden vom HRZ der JLU oder vom Betreiber nicht außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO verarbeitet und gespeichert.

(Bitte beschreiben Sie hier, was nach dem Herunterladen der Aufzeichnung passiert (die weitere Verarbeitung der Daten). Diese Passage ist die zentrale Beschreibung der Verarbeitung, die von Lehrenden maßgeblich bestimmt und damit mit-verantwortet wird. Durch die sachlich richtige und präzise Schilderung, die auch knapp sein kann, werden Lehrende ihrer Verantwortung im Prozess gerecht, z.B. Aufnahmen werden auf ILIAS zur Verfügung gestellt (empfohlen) und damit nicht außerhalb der EU verarbeitet.

In letzter Konsequenz kann allerdings vom HRZ der JLU technisch die Vertraulichkeit der Aufzeichnung nicht sichergestellt werden. Die autorisierte Hörschaft könnte anderen Personen die Aufzeichnung oder Teile davon zukommen lassen. Auf dieses Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen möchten wir hiermit hinweisen.

3.6. Empfänger der personenbezogenen Daten und Übermittlung der Daten in ein Drittland oder eine int. Organisation

Innerhalb der Hochschule (interne Empfänger) können die Aufzeichnungen des jeweiligen Lehrenden und der zugriffsberechtigten Hörschaft [z.B. „Veranstaltungsteilnehmende“ ILIAS-Gruppenmitglieder“ o.ä. Bitte an konkreten Fall anpassen] verarbeitet werden. Daneben verfügt die IT-Abteilung (Administratoren) zur Wartung und Fehlerbehebung einen Wartungszugang zu den Aufzeichnungen.

4. Allgemeines zur Datenverarbeitung

4.1. Anwendungsbereich

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Veranstaltung [Titel, ggf. Fachbereich]. Die allgemeine Datenschutzerklärung zur BBB-Nutzung finden Sie hier: <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/svc/hrz/svc/services/vc/dse-bbb>

4.2. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn Sie Ihre Kamera aktivieren oder Wortbeiträge leisten, werden diese in der Regel Teil der Aufnahme. Sowohl Ihre Stimme als auch die Inhalte Ihrer Beiträge werden aufgezeichnet.

4.3. Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person

Die von der Verarbeitung betroffene Person verfügt gemäß Art. 13 – 23 DSGVO über Rechte, welche gegenüber der Universität Marburg geltend gemacht werden können. Eine Übersicht der wichtigsten Rechte ist nachfolgend aufgeführt:

- Recht auf Auskunft über beim Verantwortlichen gespeicherte Daten nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung über beim Verantwortlichen gespeicherte Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung über beim Verantwortlichen gespeicherte Daten nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung über beim Verantwortlichen gespeicherte Daten nach Art. 18 DSGVO
- Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 19 DSGVO
- Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.
- Beschwerderecht: Der Betroffene hat ferner das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu beschweren.

4.4. Datensicherheit

Um die Sicherheit Ihrer Daten angemessen und umfassend bei der Verarbeitung und insbesondere der Übertragung zu schützen, verwenden wir, soweit erforderlich und orientiert am aktuellen Stand der Technik, entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten. Hierzu zählen insb. die Beschränkung des Zugriffs auf die Aufzeichnung per Login. Die Kommunikation des Webbrowsers mit dem Server erfolgt verschlüsselt per https.